

Zürich, den 7. Juli 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2010 reichte die SP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2010/69, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Angebot an städtischen Tagesschulen auf zwei Tagesschulen inkl. Tageskindergärten pro Schulkreis auszubauen. Dabei muss beachtet werden, dass der Zugang breit kommuniziert und einfach gestaltet wird und dass in den Tagesschulen bzw. Kindergärten eine mindestens dem Quartier entsprechende soziale Durchmischung gewährleistet ist.

Begründung

Die fünf bestehenden städtischen Tagesschulen entsprechen einem aktiven Bedürfnis der Bevölkerung. Dies belegen die gute Auslastung und die und die Zahl der angemeldet Wartenden, die diejenige der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt.

Wegen der verbindlichen Tagesstrukturen kann in den Tagesschulen der Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Schüler/-innen gestaltet und der Bildungsauftrag gesamtheitlicher angegangen werden. Den erwerbstätigen Eltern erlauben Tagesschulen, ihre Arbeit effizient zu planen. Die vermehrt gemeinsam verbrachte «Freizeit» und die gemeinsamen Mittagessen in Tagesschulen fördern die soziale Integration der Kinder bezüglich anderer Kulturen und bezüglich der Entwicklung ihres Sozialverhaltens optimal.

Da die bestehenden städtischen Tagesschulen teilweise eine Segregation bezüglich der sozialen und kulturellen Herkunft ihrer Schüler/-innen aufweisen und damit die Schülerschaft die soziale Durchmischung der Quartiere nicht abbildet, ist es wichtig, den Zugang so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten. Die Information, Anmeldeöglichkeiten und die Kriterien der Schüler/-innenauswahl müssen derart breit gestreut und transparent gemacht werden, dass die Entscheidung zur Anmeldung in der Tagesschule eine Alternative zu den ungebundenen Tagesstrukturen wird, ohne zu diesen in Konkurrenz zu treten.

Aus diesen Gründen ist ein angebotsorientierter Ausbau angebracht und notwendig. Der Ausbau kann in bestehenden Schuleinheiten geschehen, wodurch die Tagesschulen von bestehender Infrastruktur profitieren können.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallen. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab, er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Seinen Standpunkt begründet der Stadtrat wie folgt:

A. Vorbemerkungen

Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen, wie er gemäss der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung erforderlich ist, werden in der Stadt Zürich Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen eingerichtet. Solche Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen werden auch als ungebundene, offene oder freiwillige Tagesschulen oder Tagesschulen à la carte bezeichnet. Ziel ist dabei, die ausgewiesenen Vorteile gegenüber dem bestehenden schulischen Angebot mit Hort, die das Angebot der traditionellen Tagesschulen aufweist, mit einem offeneren System zu verbinden.

Die Motionäre sehen in der gebundenen Tagesschule mit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Tagesstrukturen, wie sie die fünf städtischen Tagesschulen anbieten, eine Alternative, die für die Kinder aller Eltern, die dies wünschen, offenstehen soll. Deshalb möchten sie, dass pro Schulkreis zukünftig zwei Tagesschulen einschliesslich Kindergärten zur Verfügung stehen. Die gute Auslastung sowie die Zahl der angemeldeten Wartenden belege das entsprechende aktive Bedürfnis der Bevölkerung. Diese Aufstockung der Tagesschulen bedürfte – weshalb das Anliegen an sich motionsfähig ist – einer Änderung der gemeinderätlichen Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100), deren Art. 5 die von der Stadt geführten Tagesschulen einzeln bestimmt.

Ob die gebundene Tagesschule im Vergleich mit den angestrebten Tagesstrukturen im Lebensraum Schule (offene Tagesschule) effektiv eine taugliche und von der Bevölkerung gewünschte Alternative darstellt, wird zurzeit durch eine von der Pädagogischen Hochschule Zürich durchgeführte Evaluation der Tagesschulen und Schülerclubs ermittelt.

B. Tagesschulen und Schülerclubs der Stadt Zürich

Im folgenden Abschnitt werden die zwei bereits bestehenden speziellen Betreuungsmodelle der Stadt und die in diesem Zusammenhang verwendeten Begrifflichkeiten kurz dargestellt.

Schülerclubs

In der Stadt Zürich werden vier Schulen als Schülerclubs geführt. Es handelt sich dabei um Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen. Die erweiterten Tagesstrukturen beinhalten zusätzlich zur regulären Betreuung und zu den Aufgabenstunden ein Kursangebot (Elternbeitrag).

Die Lehrpersonen und Hortleiterinnen/Hortleiter bieten eine auserschulische Betreuung an, in der die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Freizeit unter Aufsicht sinnvoll zu gestalten. Diese schliesst auch die täglichen Mahlzeiten mit ein. Der Schülerclub orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien. So können Eltern der Schülerinnen und Schüler ihre Kinder flexibel – zum Beispiel auch nur für ein Mittagessen in der Woche – anmelden.

Die Schülerclubs bilden gemäss Fachdiskussion ein offenes Modell der Tagesschulen, in dem Lehrpersonen und Betreuungspersonal weitgehend zusammenarbeiten.

Bei der Entwicklung von Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen in der Stadt Zürich dient der Schülerclub u. a. als Modell.

Tagesschulen

Fünf städtische Schulen werden als so genannte Tagesschulen geführt.

Bei diesen Tagesschulen handelt es sich um gebundene Modelle. Das bedeutet, dass die bereits bestehenden Tagesschulen der Stadt Zürich nach pädagogischen und sozialen Überlegungen erweiterte öffentliche Primarschulen sind, die Unterricht, Verpflegung und Freizeitbetreuung unter einem Dach vereinen. Sie stehen Kindern offen, die im Schulkreis, in welchem sich eine solche Tagesschule befindet, wohnen (Ausnahme ist die Tagesschule Limmat B, welche den Schülerinnen und Schülern des Stadtkreises 5 offensteht). Die Tagesschulen werden in der Regel während der ganzen Primarschulzeit, d. h. vom 1. bis zum 6. Schuljahr, besucht.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben obligatorisch während des ganzen Tages von Schulanfang bis nach Schulschluss (um etwa 15.00 oder 16.00 Uhr) in der Schule. Der Hort ist ab 7.00 Uhr geöffnet und schliesst um 18.00 Uhr. Verpflegung und Hortbetreuung sind gemäss dem Elternbeitragsreglement der Stadt Zürich kostenpflichtig. Die Erziehungsberechtigten haben einen einheitlichen Tarif für das Gesamtangebot zu entrichten (Ausnahmen sind Verpflegung und Nachmittagsbetreuung am Mittwoch).

Zu den eigentlichen Kernzeiten für die Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen gehören die Stunden zwischen 8.20 Uhr und etwa 15.00 Uhr. Alle Kinder nehmen an vier Tagen in der Woche das Mittagessen in der Tagesschule ein. Für das regelmässige Mittagessen am Mittwoch können die Kinder angemeldet werden.

Je nach Tagesschule können die oben genannten Zeiten etwas variieren.

C. Evaluation der Tagesschulen und Schülerclubs

Die beschriebenen 4 Schülerclubs und 5 Tagesschulen der Stadt Zürich werden im Auftrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz zurzeit von der Pädagogischen Hochschule Zürich evaluiert. Die laufende externe Evaluation soll die optimalen Rahmenbedingungen und Funktionsabläufe beschreiben und Antwort auf die Frage geben, inwiefern die Angebote der Tagesschulen und Schülerclubs an den Volksschulen in der Stadt Zürich den Bedürfnissen der Eltern und anderen Beteiligten entsprechen.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit der Thematik der Angebotsnachfrage und des Angebotes von Tagesschulen und Schülerclubs, aber auch mit der Beschreibung von optimalen Gestaltungsmöglichkeiten und Strukturen. Dabei sind folgende Fragen leitend:

- Weshalb wählen Eltern für ihre Kinder Tagesschulen oder Schülerclubs?
- Wie zufrieden sind die Eltern mit dem vorhandenen Angebot der Tagesschulen oder Schülerclubs?
- Wie beschreiben die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen der Tagesschulen und Schülerclubs ihre Zusammenarbeit? Welche Wirkungszusammenhänge sind aus deren Perspektive ersichtlich?
- Wie lässt sich eine optimale Funktionsweise in Tagesschulen und Schülerclubs beschreiben?

- Welches Veränderungspotenzial und welche Optimierungsmöglichkeiten werden den Tagesschulen und Schülerclubs zugeschrieben?
- Welche Bedeutung haben die Auswirkungen des Angebots von Tagesschulen und Schülerclubs für den Berufsauftrag von Lehrpersonen und Betreuungspersonen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Befragungen der verschiedenen Schülerclubs und Tagesschulen in der Stadt Zürich?

Aus den Erkenntnissen soll Klarheit entstehen, in welcher Form Schülerclubs und Tagesschulen weitergeführt werden sollen und ob allenfalls die Anzahl der Tagesschulen sogar vergrössert werden soll. Darüber hinaus sollen Hinweise für die weitere Gestaltung der Rahmenbedingungen für zukünftige Tagesstrukturen in der Stadt Zürich gewonnen werden.

D. Erwägungen

Gemäss den Ergebnissen einer vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützten Studie, die sich im Wesentlichen auf das gebundene Tagesschulmodell bezieht, wirkt sich der Besuch einer Tagesschule auf Primarschulkinder bereits nach zwei Schuljahren positiv aus. Sie weisen bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten sowie bessere Alltagsfertigkeiten auf als andere Kinder (Marianne Schüpbach: Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich, 2010).

Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen haben den Vorteil, dass sie den heterogenen gesellschaftlichen Ansprüchen an die Schule mehr Rechnung tragen. Ausserdem besitzen sie erhebliches Entwicklungspotenzial auch in pädagogischer Hinsicht. Dieses wird gestützt durch die gesetzlich vorgeschriebene neue integrative Förderpraxis. Mit der neuen Förderpraxis sind die Schulen gefordert, interne Kooperationen so zu leben, dass eine pädagogische Qualität entsteht, die es weitgehend ermöglicht, Leistungen zu erbringen, welche über das Leistungsvermögen der traditionellen Regelschule hinausgehen:

- Förderung der einzelnen Kinder nach ihren Begabungen, Bedürfnissen und Interessen
- Kompensation von Bildungsdefiziten und Abbau ungleicher Bildungschancen
- Sozialerziehung
- Wandel der schulischen Lernkultur

Gemäss der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion gelingt dies in gebundenen Tagesschulen heute besser als in herkömmlichen Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen. Mit den Schülerclubs der Stadt Zürich bestehen allerdings Beispiele von Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen, welche die geforderte Qualität weitgehend erreichen.

Weitere spannende Erkenntnisse zu Qualitätsfragen dürfen von der gegenwärtig durchgeführten Evaluation der Schülerclubs und Tagesschulen in der Stadt Zürich erwartet werden.

Mit Blick auf die Stärken der Tagesschulen und aus Sicht der pädagogischen Anforderungen der integrativen Förderung sowie der weiteren Entwicklung der integrierten Sonderschulung ist die Frage, ob die Anzahl der gebundenen Tagesschulen in der Stadt eventuell erhöht werden müsste, berechtigt.

Die städtische Strategie der Entwicklung erweiterter Tagesstrukturen bietet den Schulen die Möglichkeit und die Chance, mit Unterstützung der Behörden sowie der Verwaltung sich selbst zu Schulen zu entwickeln, welche den Herausforderungen des Umgangs mit Heterogenität gerecht werden. Verordnen lässt sich diese Entwicklung aus Erfahrung nicht.

Ob ein entsprechender Ausbau zu Tagesschulen auch an grösseren Schulen (die grössten bisherigen Tagesschulen haben 120 Schülerinnen und Schüler) und mit dem entsprechend höheren und heterogeneren Personalbestand sowie der vorhandenen beschränkten räumlichen Infrastruktur überhaupt möglich wäre, muss vorerst geklärt werden. Zu diesem Zweck müssten in einer Machbarkeitsstudie o. ä. auch die im Spätsommer zu erwartenden Evaluationsergebnisse der Tagesschulen und Schülerclubs einbezogen und mitgedacht werden. Ferner müssten finanzielle Konsequenzen in Erwägung gezogen werden.

Aus dem Gesagten folgt, dass für einen verbindlichen Auftrag zur Erweiterung des Angebots der gebundenen Tagesschulen zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche fundierte Grundlagen fehlen. Bevor allenfalls ein solcher Auftrag erteilt werden kann, bedarf es einer seriösen Abklärung und Prüfung aller Faktoren und Rahmenbedingungen. Der Stadtrat lehnt daher die Entgegennahme der Motion ab, ist aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy